

Antrag 1

Antragstellende: Zora Schindler, SP Bern Ost

Betrifft: Gesamtes Papier

Das Papier wird mit einem **Glossar** ergänzt, um die verwendeten Kernbegriffe für alle Lesenden zu klären. Die Begriffserklärung soll breit verständlich sein.

Begründung: *In der Diskussion mit unserer Basis zeigte sich, dass einige der zentralen verwendeten Begriffe nicht allen geläufig sind. Bei einem so wichtigen Papier ist es dringend nötig, dass alle wissen, worüber diskutiert wird und was mit den einzelnen Begriffen gemeint ist.*

Folgende Begriffe sorgten bei unseren Mitgliedern für Diskussionen und/oder Fragen. Sie können als Ausgangslage für das Glossar dienen. Die Reihenfolge entspricht derjenigen im Papier, die Liste ist nicht abschliessend: non-binär, rassifiziert, agender, Räume, trans, transmisogyn, cis, Überausbeutung, sexuelle / romantische Orientierung, 99%.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

Antrag 2

Antragstellende: Selina Leu, SP Meikirch; Alice Morosoli, SP Frutigland; Esther Muntwyler, SP Holligen

Betrifft: Zeilen 1-2 und alle weiteren, in welchen die Formulierung Manifest enthalten ist

Statt: FEMINISTISCHES **MANIFEST**: SCHULTER AN SCHULTER FÜR ECHTE BEFREIUNG

Neu: SCHULTER AN SCHULTER FÜR ECHTE BEFREIUNG – **EIN GRUNDLAGENPAPIER ZU FEMINISTISCHEN KÄMPFEN**

Begründung: *Am Stammtisch der SP Frauen des Kantons Bern haben wir lange über das Papier diskutiert. Die Hintergründe der Teilnehmerinnen waren vom Alter her wie auch von der politischen Sozialisierung sehr divers. Besonders für die älteren Teilnehmerinnen waren viele Formulierungen im Dokument unklar und warfen Fragen auf. Konsens herrschte darüber, dass ein Manifest verständlich für alle und zudem kürzer zu sein hat. Deshalb schlagen wir vor, das Manifest in ein Grundlagenpapier umzubenennen und davon ausgehend ein kürzeres, breit verständliches Manifest abzuleiten.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

Antrag 3

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeile 5

Das folgende Manifest entstand aus diversen Gesprächen mit unterschiedlichen Frauen, non-binären und ~~rassifizierten~~ feministischen Menschen.

Begründung: *Unklarer Begriff im allgemeinen Wortgebrauch, der in unseren Reihen unterschiedliches und missverständliches auslöst, daher nach unserer Ansicht ungeeignet für ein Manifest. Zudem Einbezug von feministischen Männern, sonst nur non-binäre und rassifizierte feministische Männer.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: modifiziert annehmen. Modifikation: Fussnote bei «rassifiziert» ergänzen: Unter Rassifizierung wird die soziale Konstruktion von «Menschenrassen» verstanden. Dabei werden Menschen anhand von Merkmalen wie Hautfarbe, Sprache oder Religion kategorisiert und hierarchisiert. Der Begriff möchte aufzeigen, dass weisse Menschen in unserer Gesellschaft die (unbemerkte und unhinterfragte) Norm darstellen, während alle nicht-weissen Personen rassistisch markiert – eben rassifiziert – werden.

Antrag 4

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeile 5

Es ist ein ~~Versuch~~ **Ansatz**, zwischen den verschiedenen feministisch-systemkritischen Strömungen Verbindungslinien zu finden und Konflikte innerhalb der Bewegung zu besprechen.

Begründung: *Ein Manifest ist ein Statement, eine Forderung, nicht nur der Versuch. Es soll etwas bewirken, auslösen, ändern und nicht nur ausdrücken, dass es gut wäre, wenn.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Wir halten viel von unserem Papier – doch es als einen Ansatz zu bezeichnen, empfinden wir als übertrieben. Ein Ansatz hat zudem einen wissenschaftlichen Anspruch, den wir nicht erfüllen können, oder wollen.

Gleichwohl ist «Versuch» eine gängige Formulierung für solche Papiere, die wir gerne beibehalten möchten.

Antrag 5

Antragstellende: SP Frauen St. Gallen

Betrifft: Zeile 7

Hinzufügen:

...Verbindungslinien zu finden und Konflikte innerhalb der Bewegung zu besprechen.

Damit soll der feministische Diskurs in der SP erweitert und eine Einigung der linken feministischen Bewegung vorangetrieben werden. Es ist von grosser Wichtigkeit, diese Diskussion breit zu führen. Dieses Manifest ist ein Diskussionsbeitrag...

Begründung: *Damit ist das Ziel des Manifests vor dem Lesen klar und das Papier kann unter dieser Perspektive verstanden werden.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

Antrag 6

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, alle SP Kanton Solothurn

Betrifft: Zeile 7 bis 8

~~Das Manifest ist ein Diskussionsbeitrag und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Endgültigkeit.~~

Begründung: *Ein Manifest soll für die Erstellenden Gültigkeit haben, nicht nur Diskussionsbeitrag sein, sonst kann man es Positionspapier oder Diskussionsgrundlage nennen. Es soll eine Forderung sein und Forderungen erheben nie Anspruch auf Vollständigkeit und Endgültigkeit.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: siehe Ablehnungsbegründung Antrag 4.

Antrag 7

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeile 9

Die Revolution wird feministisch ~~oder sie wird nicht!~~

Begründung: *Auch hier: die Forderung ins Zentrum stellen, nicht die Aussage, wenn es nicht so läuft, dann läuft gar nichts.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Es handelt sich hierbei um einen stehenden Slogan, den wir gerne beibehalten möchten.

Antrag 8

Antragstellende: Zora Schindler, SP Bern Ost

Betrifft: Zeile 10

Statt: „2019 war das Jahr des zweiten grossen Frauen*streiks, der unser Land **erschütterte**“

Neu: „2019 war das Jahr des zweiten grossen Frauen*streiks, der unser Land **bewegte**“

Begründung: Erschüttern tut uns etwas negatives, eine Katastrophe. Die beiden Streiks von 1991 und 2019 waren das genaue Gegenteil: Sie zeigten allen deutlich, welche Energie und auch welche Breite die feministischen Bewegungen haben. Es braucht daher einen positiven Begriff.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

Antrag 9

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Fussnote 3

Das betrifft nicht nur Genitalien, sondern auch ~~Hormonverteilungen~~—oder Chromosomenverteilungen.

Begründung: Die Grenzwerte der Hormonverteilungen sind an sich fragwürdig und wurden vor langer Zeit festgelegt. So erfüllen viele Menschen nicht die Normalwerte, trotz dass sie nicht als Intersex gelten und auch nicht gelten müssen. Hormonwerte sagen schlicht, dass man (nicht) den veralteten, typischen europäischen Standardparametern entspricht.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Die Geschäftsleitung empfiehlt diesen Antrag zur Ablehnung, da wir uns mit dieser Formulierung im Manifest auf InterAction (dem Schweizer Verein für Intergeschlechtlichkeit) stützen: «Intergeschlechtlichkeit kann anatomisch, hormonell, chromosomal oder genetisch bedingt sein.» (<https://www.inter-action-suisse.ch/de/intergeschlechtlichkeit>)

Antrag 10

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeile 18

[..] das Recht auf ein selbstbestimmteres Leben, [..]

Begründung: *Das Leben soll selbstbestimmt, nicht nur selbstbestimmter sein, zudem kein steigerbares Adjektiv.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

Antrag 11

Antragstellende: SP Frauen Kanton St. Gallen

Betrifft: Zeile 20

2023 stehen wir Feminist*innen in der Schweiz nun an einem Punkt im feministischen Kampf, ~~an dem er sich selbst zu blockieren droht:~~

2023 stehen wir Feminist*innen in der Schweiz nun an einem Punkt im feministischen Kampf, **an dem er sich neu definieren muss:**

Begründung: *Wir empfinden den feministischen Kampf in der Schweiz aktuell als so stark wie schon lange nicht mehr. Dabei von einer Blockade zu sprechen, wäre entmutigend. Darum würden wir das gerne umformulieren.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: modifiziert annehmen:

2023 stehen wir Feminist*innen in der Schweiz nun an einem Punkt im feministischen Kampf, **an dem er sich weiterentwickeln muss.**

Antrag 12

Antragstellende: SP Frauen Kanton St. Gallen

Betrifft: Zeile 22ff

Langjährige Feministinnen betonen zu Recht, dass die Gleichstellung der Geschlechter noch in weiter Ferne liegt, ~~und~~ **Einige** fürchten, dass Ressourcen, Sichtbarkeit und Räume für ihren Kampf für dieses Ziel durch die Forderung nach Auflösung der Geschlechterkategorien bedroht sind. Und Personen, die ausserhalb der Kategorien «Mann» und «Frau» leben oder eine Geschlechtsangleichung vorgenommen haben, fordern das Recht ein, zu existieren und die gleichen Grundrechte zu haben wie andere Bewohner*innen der Schweiz. ~~Alle diese Ansprüche sind legitim und wichtig, alle diese Ansprüche sind feministisch.~~

[...]

Im momentanen System ~~aber~~ stellen sich manche **dieser Positionen** ~~davon~~ als widersprüchlich heraus.

Begründung: Der Ausdruck der Furcht, die Auflösung der Geschlechterkategorien könne die Anliegen von Frauen verlangsamen, wird heute auch von transfeindlichen Feministinnen als Argument verwendet. Wir sind sicher, dass diese eine kleine Minderheit der langjährigen Feministinnen ausmachen, und wollen das darum quantifizieren. Gleichzeitig sind wir nicht der Meinung, dass diese Furcht «legitim und wichtig» ist, was der letzte Satz impliziert (auch wenn das sicher nicht die Absicht beim Schreiben war). Da wir auf S. 1 den letzten Satz streichen, müssen wir auch den 1. Satz auf S. 2 anpassen, damit der Übergang logisch bleibt.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Festzustellen, dass unser System darauf ausgelegt ist, Ressourcen, Sichtbarkeit und Räume bewusst zu verknappen und so Gruppen gegeneinander auszuspielen, ist nicht diskriminierend. Wenn aber im Anschluss an diese Feststellung etwa die Aberkennung der Existenzen von trans Menschen folgt, oder die Abwertung ihrer Kämpfe, dann ist das transfeindlich. Eines der Hauptziele dieses Papier ist es, festzuhalten, dass Ressourcen knapp sind und weiter verknappt werden, auch auf Kosten von bereits marginalisierten Gruppen. Das Papier soll diese bestehenden Konflikte aufzeigen. Es geht dabei nicht darum, Anliegen zu gewichten, sondern vielmehr darum, sie sichtbar zu machen, klar zu benennen und damit diskutieren zu können.

Es ist niemandem damit geholfen, wenn wir so tun, als wäre diese Ressourcenverknappung nicht das, was in der Realität passiert. Wenn die Gleichstellungstellen zusätzlich zu der Aufgabe der Gleichstellung von Frauen noch die Gleichstellung der LGBTQAI+-Community erhalten (was reell passiert), dann ist es faktisch richtig, dass die Ressourcen, die zusätzlich zur Verfügung gestellt werden (wenn denn überhaupt neue zur Verfügung gestellt werden) niemals reichen werden, um der Aufgabe gerecht zu werden – was zu einer Kürzung der Ressourcen für die Gleichstellung von Frauen führt. Die Antwort auf dieses Problem kann aber weder sein, dass wir auf die Gleichstellung der LGBTQAI+-Community verzichten – noch, dass Gelder für die Gleichstellung von Frauen gestrichen werden.

Denn beide Ansprüche sind legitim.

Weiter ist die Formulierung «langjährige Feministinnen» nicht als abschliessende Formulierung zu verstehen: Uns ist bewusst, dass nicht alle langjährigen Feministinnen die in diesem Abschnitt formulierten Bedenken teilen. Trotzdem halten wir die Formulierung «einige» für eine zu marginalisierende im Vergleich zur Realität (siehe auch Konflikte in Deutschland, Grossbritannien und weiteren Ländern).

Antrag 13

Antragstellende: Irène Marti Anliker, Bern Bümpliz/Bethlehem, Gisela Vollmer, Bern Altstadt-Kirchenfeld

Betrifft: Zeile 26

....fordern das Recht ein, *mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen zu werden*, zu existieren, und die gleichen Grundrechte zu haben wie andere Bewohner* innen der Schweiz.

Begründung: Selbstbestimmung und Autonomie dieser Personen sollen mit dieser Ergänzung stärker betont werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

Antrag 14

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeile 28, Zeilen 34-39, Zeile 44

Die Angriffe von Rechts

[..]

~~Die Rechte hat dieses Potential erkannt und will die starke feministische Bewegung in der Schweiz entlang dieser Widersprüche trennen. Nicht umsonst hetzen sie gegen «Wokeness», «Identitätspolitik» und «Gendergaga».~~

~~Das alles sind rechte Kampfbegriffe, welche die Rechten und Faschist* innen bis weit in die Mitte der Gesellschaft tragen. Das alles sind Fallen der rechten bis faschistischen Ideologie, die allen und damit auch uns gestellt werden und in die wir nicht reintreten dürfen.~~

[..]

Unsere Antwort auf ~~die rechte Hetze~~ **alle Angriffe** heisst Solidarität

Begründung: *Fokussierung auf Rechts weglassen, es gibt ausreichend Angriffe aus allen Parteien, Strömungen und Ideologien, man soll alle benennen.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Die GL der SP Frauen Schweiz ist der Ansicht, dass benannt werden muss, wie gehetzt wird und wer hetzt. Es ist die Rechte, welche die feministische Bewegung am stärksten bedrängt, und sie machen es mit System und mit Unterstützung der Medien. Dies zu benennen ist wichtig.

Antrag 15

Antragstellende: SP Frauen Kanton St. Gallen

Betrifft: Zeile 34ff

Die Rechte hat dieses Potential erkannt und will die starke feministische Bewegung in der Schweiz entlang dieser Widersprüche trennen. Nicht umsonst hetzen sie gegen «Wokeness», «Identitätspolitik» und «Gendergaga». **mit Begriffen wie «Gendergaga», «Woke-Wahnsinn» oder «Sprachdiktatur».**

Begründung: Im Original stehen 2 Begriffe, die ursprünglich eine positive Bedeutung hatten («Wokeness» und «Identitätspolitik») und 1, der immer als Schimpfwort benutzt wurde («Gendergaga»). Wir schlagen vor, der Klarheit halber nur negative Schlagworte der Rechten zu benutzen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen. Modifikation:

Nicht umsonst hetzen sie gegen «Wokeness», «Identitätspolitik» und «Gendergaga» **mit Begriffen wie «Identitätspolitik», «Gendergaga», «Woke-Wahnsinn» oder «Sprachdiktatur».**

Begründung: Identitätspolitik wird gerade von der Linke nicht mehr in ihrem eigentlichen Sinne gebraucht, sondern zur Abwertung unserer Anliegen. Uns erscheint es wichtig, dies hier auch so zu benennen, um aufzuzeigen, dass rechte Ideologien nicht vor unseren Toren Halt machen, sondern durchaus auch in der Linke kultiviert werden.

Beim Begriff «Wokeness» ist dies weniger der Fall, daher würden wir die modifizierte Annahme empfehlen.

Antrag 16

Antragstellende: Lisa Asticher, SP Länggasse-Felsenau; Selina Leu, SP Meikirch; Irène Marti Anliker, SP Bern Bümpliz/Bethlehem

Betrifft: Zeilen 29-36

~~Im momentanen System aber stellen sich manche davon als widersprüchlich heraus. So kann eine Auflösung der Geschlechterkategorien durch antifeministische Interessengruppen beispielsweise dazu genutzt werden, den Mutterschutz oder die Ausnahme der Frauen von der Militärpflicht anzugreifen. Und sie kann dazu führen, dass Wissen, das über die Benachteiligung und die spezifischen Bedürfnisse von Frauen heute endlich entsteht und sichtbar wird, verloren geht.~~

Die Rechte hat dieses Potential erkannt und will die starke feministische Bewegung in der Schweiz entlang dieser Widersprüche trennen. **Die Schaffung und Vorstellung neuer, inklusiver gesellschaftlichen Standards treibt zu komplizierten und anspruchsvollen Überlegungen an. Die Rechte nutzt diese Denkräume und die dort stattfindenden**

Diskussionen, um zu versuchen, die starke feministische Bewegung zu spalten. Nicht umsonst hetzen sie gegen «Wokeness», «Identitätspolitik» und «Gendergaga».

Begründung: Der Text ist ziemlich defensiv formuliert. Die wiederholte Verwendung des Negativs und des Begriffs "Widerspruch" schwächt die Argumentation. Zudem werden nirgendwo im Manifest konkrete Massnahmen erwähnt, deswegen scheint diese sehr konkrete Aufzählung von (schwachen) Gegenargumenten nicht mit dem Rest des Textes übereinzustimmen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme. Modifikation: Ergänzung reinnehmen, aber ohne zu streichen:

Im momentanen System aber stellen sich manche davon als widersprüchlich heraus. So kann eine Auflösung der Geschlechterkategorien durch antifeministische Interessengruppen beispielsweise dazu genutzt werden, den Mutterschutz oder die Ausnahme der Frauen von der Militärpflicht anzugreifen. Und sie kann dazu führen, dass Wissen, das über die Benachteiligung und die spezifischen Bedürfnisse von Frauen heute endlich entsteht und sichtbar wird, verloren geht.

Die Rechte hat dieses Potential erkannt und will die starke feministische Bewegung in der Schweiz entlang dieser Widersprüche trennen. **Die Schaffung und Vorstellung neuer, inklusiver gesellschaftlichen Standards treibt zu komplizierten und anspruchsvollen Überlegungen an. Die Rechte nutzt diese Denkräume und die dort stattfindenden Diskussionen, um zu versuchen, die starke feministische Bewegung zu spalten.**

Antrag 17

Antragstellende: SP Frauen Kanton St. Gallen

Betrifft: Zeile 38

«...in die Mitte der Gesellschaft tragen. **Erschreckenderweise werden diese Begriffe mittlerweile auch von Teilen der Linken reproduziert, genauso wie das Narrativ, der Feminismus sei zu weit gegangen und führe zur Unterdrückung von Männern.** Das alles sind **Damit tappen sie in die** Fallen der rechten bis faschistischen Ideologie...»

Begründung: Wir hören in der Linken und in der SP erschreckend oft, wie schwer es die Männer in der Linken hätten.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

Antrag 18

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeile 42-43

Dieses Manifest ist ein Versuch zu zeigen, dass uns Feminist*innen viel mehr verbindet, als uns trennt. **verbindet und eint, um die Blockade zu überwinden und vorwärtszugehen.**

Begründung: Wieder die Vermeidung des Wortes „Versuch“, das für uns nicht in ein Manifest gehört. Zudem Fokussierung auf Überwindung/Vorwärtsgehen anstatt auf Trennung/Spaltung.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

Antrag 19

Antragstellende: SP Frauen Kanton St. Gallen

Betrifft: Zeile 43

Es ist ein Versuch, die Blockade **Spaltung** zu überwinden...

Begründung: Da wir auf S. 1 (Antrag 11) den Begriff des «blockierten Feminismus» gestrichen haben, würden wir das auch hier tun.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Annahme von Antrag 18.

Antrag 20

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeile 42-43

Der Bedarf an einer geeinten und damit handlungsfähigen feministischen ~~Linken~~ **Allianz** ist gross.

Begründung: Mehr Menschen ansprechen damit, nicht nur Linke, sondern auch andere feministische Personen, die die Werte und Ideen teilen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Obwohl wir sehen, dass es für unsere Ziele dienlich ist, eine breite feministische Allianz zu haben, so ist dieses Papier geschrieben von Linken und auch an Linke adressiert. Zudem stellt sich die Frage, wie Leute, die die Ziele dieses Papier teilen, nicht Links sein können.

Antrag 21

Antragstellende: Alice Morosoli, SP Frutigland

Betrifft: Zeile 46, 47

Satz mit Dunkelziffer unbekannt ergänzen. „Allein im Jahr 2022 starben in der Schweiz 16 Frauen, **Dunkelziffer unbekannt**, weil sie Frauen sind.“

Begründung: Auf den ersten Blick scheinen 16 Femizide im Jahr nicht eine so hohe Anzahl, deshalb der Hinweis auf die unbekannte Dunkelziffer. Auf der Website <https://www.stopfemizid.ch> wird ebenfalls eingangs darauf hingewiesen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Bei vielen Fällen von geschlechterspezifischer Gewalt ist es tatsächlich der Fall, dass die Dunkelziffer hoch oder unbekannt ist. Im Falle von Femizide nicht, denn durch die Endgültigkeit der Tat, gibt es nicht mehr viel darüber zu diskutieren, ob die Tat begangen wurde oder nicht.

Weiter ist zu beachten, dass nicht jeder Mord an einer Frau automatisch ein Femizid ist. Wenn ein Amokläufer in eine Mädchenschule eindringt und auf diese schießt sind das Femizide, weil die Opfer gezielt gewählt wurden. Dringt aber ein Amokläufer in eine Schule ein und schießt willkürlich, so sind die getöteten Schülerinnen nicht Opfer eines Femizid, da die Tat nicht misogyn motiviert war.

Antrag 22

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeile 47

Allein im Jahr 2022 ~~starben~~ **wurden** in der Schweiz 16 Frauen **getötet**, weil sie Frauen sind

Begründung: Sterben ist verharmlosend und aktiv für die sterbende Person. Hier wurden Frauen getötet, hatten keine aktive Mitwirkung daran und wurden getötet.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

Antrag 23

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeile 48

Trans Personen werden nachweislich öfters angegriffen und sie werden ermordet **sind vermehrt Aggressionen und Gewalttaten ausgesetzt.**

Begründung: Formulierung in Zusammenhang mit Quelle und Hate Crime Report nicht stimmig. Der Hate Crime Report zeigt keinen „öfter als andere Gruppen“ – Zusammenhang auf, denn als welche Gruppe wäre dies? Öfter bedingt ein als.

Zudem klingt „sie werden ermordet“ nach sehr vielen Taten, die Quelle zeigt dann eine einzige ausserhalb der Schweiz auf, einen Beitrag im Blick, keine Statistik oder wissenschaftliche Quelle.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

Antrag 24

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Fussnote 7 und 8

Nutzung anderer Quellen.

Begründung: Blick-Artikel über eine Tat nicht aussagekräftig, Beobachter als Sekundärquelle ebenfalls für uns seltsam. Daher beide ändern in aussagekräftigere Quellen, die auch aussagen, was man im Text aussagt, insbesondere bei Fussnote 8 existieren diese Äusserungen des Bundesrates sicher auch im Bundesblatt o.Ä.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme. Modifikation: Fussnote 7 streichen (zusammen mit Annahme von Antrag 23), **Fussnote 8 hingegen stehenlassen.**

Begründung: Die GL der SP Frauen Schweiz ist der Ansicht, dass Fussnote 7 gestrichen werden kann (siehe Antrag 23), Hingegen erachtet die GL der SP Frauen Schweiz den Beobachter als solide Quelle, weshalb sie an Fussnote 8 festhält.

Antrag 25

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeile 53 und 139

In der Schweiz existiert kein offizielles ~~Schlupfhaus~~ **Schutzhaus** für sie.

Es fehlt an Finanzierung für Frauen-, Mädchen- und auch an ~~Schlupfhäusern~~ **Schutzhäusern** [..]

Begründung: *Schlupfhaus klingt verniedlichend in unseren Augen. Eine kurze Google-recherche führte zu Schutzunterkünften für Kinder und Jugendliche, die sich so nennen. Daher Schutzhaus, damit der Ausdruck klar und nicht verharmlosend ist, sich aber auch von den Schutzunterkünften für die Kinder Jugendlichen abgrenzt.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

Antrag 26

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Fussnote 9

Zusatz einfügen: Auch Frauen und BIPOC leiden unter der Fokussierung der Forschung und Behandlung auf weisse Männer, dies insbesondere in den Bereichen (Fehl-)Diagnosen, Medikamentendosierungen und Symptomschilderungen.

Begründung: *Einbezug der Gesamtproblematik in der Medizin, dass sie den Fokus auf den europäischen Männern hat und nicht nur non-binäre, agender und trans Personen betroffen sind, dass zu wenig in diese Richtung geforscht und untersucht wird, sondern dies auch Frauen und BIPOC betrifft. Dies ist weitläufig zu sehen, bspw. bei Fehldosierungen, nicht erkennen von Krankheiten (BIPOC, die andere statistische Prävalenzen aufweisen), Verbreitung von männlichem Symptomwissen in der allgemeinen Bevölkerung (Herzinfarkt) oder spezifisch gynäkologisch bei Geburtsgewalt wie auch dem Nicht-identifizieren von Endometriose. Zudem werden Schmerzschilderungen, Symptombeschreibungen und Ähnliches bei Frauen weniger ernst genommen und sie erhalten daher später Hilfe. Zudem wird oft vieles auf Menstruationsbeschwerden geschoben oder Schwangerschaften getestet, obwohl Patientinnen klar sagen, dass dies nicht der Grund sei.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: folgt

Antrag 27

Antragstellende: SP Frauen Solothurn: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeile 62

weil es an bezahlbaren Betreuungsstrukturen wie Kindertagesstätten oder Spitex-Angeboten **ambulanten Pflegeangeboten** mangelt.

Begründung: Spitex ist zu spezifisch, gibt auch andere und Kindertagesstätten ist allgemein gehalten, somit auch die ambulanten Pflegeangebote auf derselben Flughöhe nennen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

Antrag 28

Antragstellende: SP Frauen Kanton St. Gallen

Zeile 67

...Altersarmut ist weiblich.

Weibliche Migrantinnen sind überdurchschnittlich oft gezwungen, im Niedriglohnsektor beschäftigt zu sein. Rund 2/3 der Stellen in der Reinigungsbranche sind durch Frauen mit Migrationshintergrund besetzt und auch in der systemrelevanten institutionellen Pflegebranche arbeiten Migrantinnen in hoher Anzahl. Die Arbeit in diesen Branchen ist in mehrerlei Hinsicht prekär: Die Arbeitsbedingungen sind gezeichnet von einem hohen Flexibilitätsanspruch, unregelmässigen Arbeitszeiten, Arbeit auf Abruf, unterdurchschnittlicher Entlohnung und unzureichendem Gesundheitsschutz.

Obwohl in der Schweiz mehr Frauen mit einer Behinderung leben, werden sie stärker benachteiligt. Sie sind öfter von Gewalt betroffen, insbesondere von sexualisierter Gewalt, werden aber bei der Umsetzung von Massnahmen dagegen oft ausgeblendet. So ist zum Beispiel in der Deutschschweiz nur ein einziges Frauenhaus rollstuhlgängig. Das Recht auf selbstbestimmtes Leben von behinderten Frauen wird auch in der Medizin nicht respektiert, was sich in seiner schlimmsten Form zum Beispiel darin zeigt, dass Zwangssterilisation bei behinderten Frauen nach wie vor erlaubt ist.

Die Aufzählung zeigt...

Begründung: Gerne wollten wir noch 2 Perspektiven einbringen, die im Manifest noch nicht verankert sind.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

Antrag 29

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeile 69-70

~~Es floriert in seiner ganzen frauenhassenden, transfeindlichen, transmisogynen und rassistischen Gestalt.~~

Begründung: *Streichung aus mehreren Gründen, da insgesamt für uns unpassender Satz. Hassen durch eine Sache, es muss nicht auf Hass begrenzt sein (frauenverachtend, unterdrückend, und vieles Schwächeres). Durch transmisogyn und transfeindlich wird eine Gruppe doppelt genannt, bzw. ist eine Form davon die spezifischere Variante der anderen Feindlichkeit, etc. Insgesamt zu viele Adjektive.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Es wird Bezug auf das Patriachat genommen. Patriarchale Strukturen sind sehr wohl in der Lage, Hass hervorzurufen. Transmisogyn und transfeindlich sind keine Synonyme. Transmisogyn bezeichnet Diskriminierung, die spezifisch trans Frauen trifft (misogyn = frauenfeindlich). Dies wird in Fussnote 16 erläutert.

Antrag 30

Antragstellende: Irène Marti Anliker, Bern Bümpliz/Bethlehem, Gisela Vollmer, Bern Altstadt-Kirchenfeld

Betrifft: Zeilen 70/71

Staatliche und religiöse Strukturen, Institutionen, aber auch....

Begründung: *Religiöse Strukturen und Institutionen sind oft stark geprägt von der patriarchalen Ideologie und gehören hier miterwähnt.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

Antrag 31

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeile 73-76

Es übernimmt mit den neofaschistischen Fratelli d'Italia und Giorgia Meloni die Regierung Italiens, es schafft in den USA und Polen die Abtreibungsrechte ab und weckt in der SVP das Verlangen, mit Referenden und Vorstössen die gesellschaftliche Vielfalt zu verbieten.

Begründung: *Nicht passender Absatz, in dem zudem nur eine Frau mit Namen genannt wird, die anderen als Länder aufgeführt werden, obwohl da spezifisch auch Personen genannt werden können – bzw. als Partei. Zudem kein nützlicher Input, keine Forderung beinhaltet und passt nicht ins Manifest.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen. Modifikation:

Es übernimmt mit den neofaschistischen Fratelli d'Italia ~~und Giorgia Meloni~~ die Regierung Italiens, es schafft in den USA und Polen die Abtreibungsrechte ab und weckt in der SVP das Verlangen, mit Referenden und Vorstössen die gesellschaftliche Vielfalt zu verbieten.

Begründung: Die GL stimmt den Antragsstellerinnen darin überein, dass es problematisch ist, als einzige Person mit antifeministischen Positionen eine Frau namentlich zu erwähnen. Aus diesem Grund schlagen wir vor, die Erwähnung von Giorgia Meloni zu streichen. Gleichzeitig ist es aus unserer Sicht elementar, in diesem Papier auch Beispiele für antifeministische Entwicklungen zu benennen. Solche Beispiele machen das Papier leichter lesbar, weil verdeutlicht wird, worauf wir hinauswollen und machen es somit zugänglicher.

Antrag 32

Antragstellende: Lisa Asticher, SP Länggasse-Felsenau; Selina Leu, SP Meikirch; Irène Marti Anliker, SP Bern Bümpliz/Bethlehem

Betrifft: Zeile 77

Widersprüche und Notwendigkeiten **Selbstreflexion als Notwendigkeit**

Begründung: *Wiederum ist die Verwendung des Begriffs "Widerspruch" ungünstig. Unsere Überzeugungen sind nicht widersprüchlich, sondern komplex, mehrdimensional und intersektional.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Siehe Begründung für Annahme der modifizierten Version von Antrag 39a.

Antrag 33

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeile 78

Dazu muss die feministische Linke Folgendes verstehen:

Begründung: *Das Vorschreiben, was man verstehen muss, ist unangenehm bis bevormundend und passt nicht zum restlichen Text. Gleich damit anfangen: Wir sind alle [..]. Es ist verständlich genug geschrieben, den Vorspann benötigt man nicht.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

Antrag 34

Antragstellende: SP Frauen Kanton St. Gallen

Betrifft: Zeile 88

Kämpfen müssen wir aber für alle Menschen in Ketten – egal wie viele davon sie tragen und egal, ob wir all ihre Ketten aus persönlicher Erfahrung kennen oder nicht.

Darum ist unser Feminismus intersektionell. Diese Intersektionalität heisst, dass wir die Überschneidungen von verschiedenen Diskriminierungsformen sehen und erkennen, dass Menschen von Mehrfachdiskriminierung betroffen sein können: aufgrund ihres Geschlechts, ihres Migrationshintergrunds, ihrer Klasse, ihrer Sexualität und vielen weiteren Gründen.

Begründung: *Gerne würden wir das Konzept der Intersektionalität, welches wir im Manifest erkennen, konkret benennen und kurz erklären.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: annehmen

Antrag 35a

Antragstellende: Lisa Asticher, SP Länggasse-Felsenau; Selina Leu, SP Meikirch; Irène Marti Anliker, SP Bern Bümpliz/Bethlehem

Betrifft: Zeilen 89-90

Dieser gemeinsame Kampf ist ~~keine einfache und widerspruchslöse Aufgabe, aber er ist~~ 90 überlebensnotwendig **eine anspruchsvolle, überlebenswichtige Aufgabe**. Ein Scheitern des linken feministischen Zusammenhalts nutzt jenen, die von Patriarchat und Kapitalismus profitieren.

Begründung: *Unsere Überzeugungen sind nicht widersprüchlich, sondern komplex, mehrdimensional und intersektional.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Siehe Begründung für Annahme der modifizierten Version von Antrag 39a.

Antrag 35b

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeile 90-91

Ein Scheitern des ~~linken~~ feministischen Zusammenhalts nützt jenen, die von ~~dem~~ Patriarchat und Kapitalismus profitieren.

Begründung: *Das Wort „linken“ streichen, damit der gesamte feministische Zusammenhalt gilt, „Kapitalismus“ streichen, weil dieser hier nicht passend ist. Dann grammatikalische Änderung bei „von“.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung (Übersetzung folgt): Notre lutte s'est toujours inscrite dans la politique menée par les mouvements féministes progressistes de gauche. Ceci avait encore été rappelé par notre manifeste « Pour un féminisme pleinement socialiste ». Enlever le terme « gauche » nous affaiblirait en nous éloignant des luttes que nous avons menées et nous continuerons à mener. Nous le rappelons aussi dans nos revendications pour la grève féministe du 14 juin. Bien qu'il n'y ait jamais eu autant de femmes au Parlement fédéral, nous voyons que lorsque nous parlons d'argent la discussion tourne court sur les questions de politiques d'égalité. Ainsi, nous continuerons à nous engager pour faire front contre l'impact du patriarcat et du capitalisme sur les femmes.

Unser Kampf war schon immer eng verbunden mit progressiven linken feministischen Bewegungen. Dies wurde auch im «Manifest für eine konsequent feministische Sozialdemokratie» bekräftigt, welches von der SP im Herbst 2017 verabschiedet wurde. Mit der Streichung des Begriffs "links" distanzieren wir uns von den Kämpfen, die wir geführt

haben und weiterhin führen müssen. Dies würde uns schwächen. Wir müssen uns weiterhin für eine starke Bewegung einsetzen, welche konsequent einsteht gegen die Auswirkungen des Patriarchats und des Kapitalismus auf die Frauen.

Antrag 36

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeile 92, Fussnote 19 analog streichen

Im Kampf gegen Unterdrückung, gegen (~~Über~~)Ausbeutung, gegen Diskriminierungen jeglicher Art [..]

Begründung: Streichen, da unbekannter Begriff und nach Konsultierung der Quelle nicht nötig, da der Kampf gegen Ausbeutung diese Form beinhalten würde.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Es ist richtig, dass der Begriff der «Überausbeutung» nicht gängig ist. Dennoch erachtet es die GL der SP Frauen Schweiz als wichtig, dass er erwähnt ist. Es geht darum, wie auch Fussnote 19 zu entnehmen ist, dass Frauen im Globalen Süden doppelt benachteiligt sind: Erstens, weil sie Frauen sind und gegenüber Männern benachteiligt werden. Zweitens, weil sie Arbeiten verrichten, von denen der Globale Norden übermässig profitiert (günstige Kleidung im Norden = sehr tiefe Löhne im Süden). Oder auch die mehrfache Ausbeutung von Frauen im Globalen Norden wird mit diesem Begriff und der Fussnote abgedeckt – etwa in Bezug auf Care-Arbeit: Nicht nur werden lohnabhängige Frauen im kapitalistischen System innerhalb ihrer Lohnarbeit ausgebeutet (so wie auch lohnabhängige Männer), sondern auch noch dadurch, dass sie den Grossteil der unbezahlten Care-Arbeit verrichten und damit einen grossen Teil der unsichtbaren (und nicht bezahlten) Basis des Systems stemmen.

Kurz: Würde der Begriff der Überausbeutung aus dem Papier gestrichen, würde ein wichtiger Punkt, nämlich die Herleitung von mehrfachen Diskriminierungsstrukturen, fehlen. Aus diesem Grund empfiehlt die GL diesen Antrag zur Ablehnung.

Antrag 37

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeile 100

Eine Welt, in der wir uns frei entfalten können, und zwar unabhängig von **Körper**, Hautfarbe, ~~Körper~~, sexueller sowie romantischer Orientierung oder geschlechtlicher Identität, [..]

Begründung: Körper voranstellen ist die logischere Abfolge in diesem Manifest, zudem ist die Hautfarbe auch ein Teil des Körpers.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: annehmen

Antrag 38a

Antragstellende: SP Frauen Kanton St. Gallen

Betrifft: Zeile 102

Wir kämpfen für das ~~schöne Leben~~ **eine lebenswerte Existenz** für die gesamten 99%.

Wenn die feministische Bewegung für das Erreichen dieses Anrechts auf ~~das schöne Leben~~ **eine lebenswerte Existenz** für alle kämpft, dann...

Begründung:

Ein «schönes Leben» erscheint uns wenig greifbar und immateriell. Was wir fordern, ist die menschenwürdige materielle Basis für eine freie Lebensgestaltung.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: modifiziert annehmen:

Wir kämpfen für das ~~schöne Leben~~ **das lebenswerte und selbstbestimmte Leben** für die gesamten 99%.

Antrag 38b

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeile 102

Variante 1:

~~Kurz: Wir kämpfen für das schöne Leben für die gesamten 99%.~~

Variante 2:

~~Kurz: Wir kämpfen für das schöne **ein selbstbestimmtes** Leben für die gesamten 99%.~~

Begründung: *Die Aufführung der 99% ist für uns nicht passend/logisch. Das schöne Leben ist kein Begriff, der allgemeingültig ist, wir wollen ein selbstbestimmtes Leben, ob das dann schön ist, ist eine individuelle Frage. Der Zusatz „Kurz:“ ist für uns zudem unnötig.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen zugunsten der modifizierten Annahme von 38a.

Antrag 39a

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeilen 103-105

Wenn die feministische Bewegung für das Erreichen dieses Anrechts auf das schöne Leben für alle kämpft, dann bedeutet das zwangsweise, dass sie vielfache, gleichzeitige und durchaus teilweise widersprüchliche Kämpfe führt.

Beginn Zeile 105 dann analog ändern: Wir müssen [..]

Begründung: Ein Anrecht auf ein schönes Leben gibt es nicht, zudem ist ein Anrecht nicht auch die Umsetzung davon. Dass die Kämpfe dann viele oder widersprüchlich sind, ist irrelevant.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: ablehnen

Begründung: Auf die Komplexität und Widersprüchlichkeit verschiedener feministischer Anliegen aufmerksam zu machen und herauszuarbeiten, warum uns als feministische Linke trotzdem mehr eint als uns teilt, ist das zentrale Anliegen dieses Papiers. Aus Sicht der GL braucht es diesen Satz deshalb in diesem Papier. Weiter sollte das schöne Leben als Anrecht aller Menschen verstanden werden, weil sich daraus die Notwendigkeit ergibt, für ebendieses schöne Leben (respektive für das «lebenswerte und selbstbestimmte Leben» im Sinne von Antrag 38a) zu kämpfen.

Antrag 39b

Antragstellende: Lisa Asticher, SP Länggasse-Felsenau; Selina Leu, SP Meikirch; Irène Marti Anliker, SP Bern Bümpliz/Bethlehem

Betrifft: Zeilen 103-105

Wenn die feministische Bewegung für das Erreichen dieses Anrechts auf das schöne Leben für alle kämpft, dann bedeutet das zwangsweise, dass sie vielfache, gleichzeitige und durchaus teilweise widersprüchliche **mehrdimensionale** Kämpfe führt.

Begründung: Unsere Überzeugungen sind nicht widersprüchlich, sondern komplex, mehrdimensional und intersektional.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: modifiziert annehmen. Modifikation:

Wenn die feministische Bewegung für das Erreichen dieses Anrechts auf das schöne Leben für alle kämpft, dann bedeutet das zwangsweise, dass sie vielfache, gleichzeitige, ~~und~~ **und** durchaus teilweise widersprüchliche **mehrdimensionale und durchaus teilweise widersprüchliche** Kämpfe führt.

Begründung: Es fällt unserer Bewegung teilweise schwer, Widersprüche auszuhalten. Wir wünschen uns eine holistische Theorie, Forderungen, die immer allen gerecht werden, die keine Priorisierung oder gar (strategische) Stellungnahme für eine Interessengruppe fordern. Doch leider ist das in einer Welt und in einem System, das von Ungerechtigkeiten, von unterschiedlichen Ausbeutungs- und Diskriminierungsformen geprägt ist, nicht immer möglich – es gibt kein richtiges Leben im Falschen.

Widerspruch ist nicht per se etwas Negatives – es ist eine Realität. Wenn wir die rechtliche Abschaffung der Geschlechter fordern, heisst das, dass Menschen, die heute vom Staat als Frauen registriert sind, ins Militär müssen. Oder dass sie eine tiefere Rente erhalten, weil Witwerrenten tiefer sind als Witwenrenten. Nun kann man schon sagen, wir wollen kein Militär, oder wir wollen höhere Renten für alle. Doch dann stellt sich die Frage nach der Machbarkeit, sowie der Reihenfolge dieser Forderungen. Nehmen wir eine materielle Verschlechterung in Kauf für mehr Rechte? Oder der andere Weg rum: nehmen wir in Kauf, dass Menschen nicht anerkannt werden, um unsere Privilegien zu wahren?

Oder um ein noch einfacheres Beispiel zu bringen: Wenn wir einen Raum für alle zugänglich machen wollen und es gibt eine sehbehinderte Person, die auf einen Blindenhund angewiesen ist und gleichzeitig eine Person, die allergisch ist auf Tierfell, ist das schlicht und einfach nicht kompatibel.

Es gibt keine (einfache) Lösung für diese Fragen. Und sie sind heute, in diesem System, bei diesen Mehrheiten keine Frage der Mehrdimensionalität, sondern sie stellen tatsächlich einen Widerspruch dar.

Dieses Papier ist der Versuch diese Widersprüche zu benennen, nicht davon Angst zu haben, sondern sich solidarisch miteinander zu zeigen und sich nicht gegeneinander ausspielen zu lassen.

Doch dafür müssen wir Widersprüche aushalten.

Antrag 40

Antragstellende: Selina Leu, SP Meikirch; Alice Morosoli, SP Frutigland; Esther Muntwyler, SP Holligen; Zora Schindler, SP Bern Ost

Betrifft: Zeilen 125 - 131

Statt: Wenn sich Räume nach solchen Bedürfnissen richten sollen, **heisst die Antwort auf diverse Lebensrealitäten entsprechend nicht, alle bestehenden feministischen Räume für alle zugänglich zu machen.** (...) Was wir wollen, sind *mehr Räume, die allen Bedürfnissen gerecht werden und nicht solche, die um jeden Preis inklusiv sind.*

Neu: Wenn sich Räume nach solchen Bedürfnissen richten sollen, **können sie nicht allen Menschen und ihren Themen gerecht werden.** (...) Was wir wollen sind *mehr Räume, in denen Menschen sich zu spezifischen Themen austauschen und organisieren können*

und in denen sie sich wohl und abgeholt fühlen. Auch wenn die Räume nur gezielte Personengruppen ansprechen, sollten die Kräfte, die in diesen Räumen entstehen, neben dem „eigenen Kampf“ die Verbesserung der Lebensumstände aller als Ziel haben. Nur so kann sich eine wuchtige Breitenwirkung entfalten.

***Begründung:** Die ursprüngliche Formulierung tönt sehr negativ, exkludierend und durch das auch unsolidarisch. Marginalisierte Gruppen, die weniger Ressourcen haben sich zu organisieren, könnten sich durch diese Formulierung zurückgewiesen und ohne den zusätzlichen Satz alleine gelassen fühlen. Zudem schafft die ursprüngliche Formulierung Widersprüche innerhalb des Papiere (Z. 131: „... nicht solche, die um jeden Preis inklusiv sind“ vs. Z. 161: „Wir bekennen uns zu einem Feminismus, der (...) und inklusiv ist.“*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

Antrag 41

Antragstellende: SP Frauen Kanton St. Gallen

Betrifft: Zeile 133

Was uns nicht hilft: Logos in Regenbogenfarben **mehr weibliche CEOs**

***Begründung:** Die Referenz auf Logos in Regenbogenfarben ist eine Kritik, die üblicherweise in Bezug auf queere Kämpfe geäussert wird: Unternehmen setzen ihre Logos vor einen Regenbogen, ändern aber nichts an ihrer Unternehmenspraktiken, sorgen nicht für interne Gleichstellung und reflektieren nicht die Rolle des Kapitals bei queerer Unterdrückung. Während das klar abzulehnen ist, ist es aus unserer Sicht nicht der treffendste Vergleich in Bezug auf den Inhalt zum Kapitel und Rest des Manifests. Die Gleichstellung «nur in den Teppichetagen» ist aus unserer Sicht ein passenderer Vergleich.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: modifiziert annehmen. Modifikation:

Was uns nicht hilft: violette Fahnen und Pinkwashing

***Begründung:** Die GL der SP Frauen Schweiz teilt die Ansicht, dass das Beispiel «Logos in Regenbogenfarben» nicht treffend ist. Gleichzeitig findet die GL der SP Frauen sehr wohl, dass es mehr weibliche CEOs braucht, auch wenn dies nicht unsere Priorität ist. Darum schlägt sie Alternativbeispiele vor «violette Fahnen und Pinkwashing».*

Antrag 42

Antragstellende: Zora Schindler, SP Bern Ost

Betrifft: Zeile 142-143

Es fehlt an ausreichender Gesundheitsversorgung — für Personen ausserhalb des binären Geschlechterschemas und auch für solche innerhalb **für alle**.

Begründung: Da die mangelnde Gesundheitsversorgung ein Problem unabhängig vom Geschlecht ist, ist diese Ausführung an dieser Stelle überflüssig, denn die Präzisierung nach dem Gedankenstrich umfasst letztlich alle Menschen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: modifiziert annehmen. Modifikation:

Es fehlt an ausreichender Gesundheitsversorgung — für Personen ausserhalb des binären Geschlechterschemas und auch für solche innerhalb. **In der Medizin gilt weiterhin der cis Mann als Norm – und als Konsequenz fehlt es an ausreichender Gesundheitsversorgung für Personen ausserhalb des binären Geschlechterschemas, genauso wie für medizinisch weiblich gelesenen Menschen.**

Begründung: Die GL stimmt den Antragsstellerinnen darin überein, dass die mangelnde Gesundheitsversorgung generell ein Problem ist – allerdings wollen wir das in diesem Papier nicht thematisieren. Stattdessen geht es uns darum, dass in der medizinischen Forschung, Diagnostik und Therapie immer noch der cis männliche Körper als Norm genommen wird. Für alle anderen stellt dies ein Problem dar – weil Symptome, die von «klassisch männlichen» Symptomen abweichen, zu spät erkannt werden oder weil Nebenwirkungen von Medikamenten, die nur mit als männlich gelesenen Menschen getestet wurden, bei weiblich gelesenen Menschen mehr Nebenwirkungen verursachen können. Auch der Zugang von Menschen ausserhalb des binären Geschlechterschemas zur Gesundheitsversorgung ist äusserst mangelhaft. Wir hoffen, dass mit der angepassten Formulierung diese Überlegungen klarer verständlich sind.

Antrag 43a

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeilen 144-158

~~Am Ende wäre ein grosser Teil der feministischen Anliegen durch das gerechte Rückverteilen des Reichtums der Gesellschaft und damit die Lösung finanzieller Nöte sowie die demokratische Mitbestimmung der Verteilung der Gelder zu lösen. Denn es ist nicht so, dass das nötige Geld nicht vorhanden wäre. Wenn die feministische Bewegung für das Erreichen dieses Anrechts auf das schöne Leben für alle kämpft, dann bedeutet das zwangsweise, dass sie vielfache, gleichzeitige und durchaus teilweise widersprüchliche Kämpfe führt.~~

~~Es liegt aber im Interesse der Mächtigen und Reichen, dieses weiterhin für sich zu behalten und weiterhin bloss jene Anliegen zu ermöglichen, die sie nicht in ihrer eigenen Vormachtstellung angreifen. Deshalb ist feministischen Anliegen in letzter Konsequenz eben nicht geholfen, wenn mehr neoliberale Frauen in die Parlamente gewählt werden und Firmen ihre Logos einen Monat im Jahr in Regenbogenfarben färben. Denn sie erhalten die genannten Machtstrukturen zwischen 99% und reichstem 1% und verdecken dies noch durch die Vereinnahmung des Trendworts «Feminismus». Neoliberale Kräfte kämpfen weder für soziale, ökonomische oder gesundheitliche Sicherheit noch für die demokratische Selbstbestimmung der 99%. Im Gegenteil: Durch symbolische Zugeständnisse und Pseudo-Sichtbarkeit für sogenannte «Minderheiten» rücken die wichtigen Konfliktlinien zwischen 99% und den Reichsten in den Hintergrund. Echte Verbesserungen der Lebensumstände ebendieser «Minderheiten» verschieben sie auch damit in weite Ferne.~~

Begründung: Die erste Aussage (144-147) ist nicht unbedingt Konsens (Geld hilft nicht gegen Gewalt bspw.). Die Abschnitte sind zu sehr auf den Kapitalismus, die 99%, etc. zugeschnitten und vermischen sehr vieles. Da das Manifest eher zu lang gestaltet ist, sind wir für die Streichung.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

*Begründung: Die GL der SP Frauen ist der Ansicht, dass Geld sehr wohl gegen Gewalt hilft. Sei es bei der Prävention oder der Finanzierung von Frauenhäusern. Geld kann auch helfen, sich einen «sicheren» Lebensstil zu finanzieren: in einer «guten» Gegend mit guter Strassenbeleuchtung wohnen oder sich ein Taxi leisten zu können. Dies ist jedoch nur, wenn man im kapitalistischen System bestehen kann. Das kann nicht jede*r, denn es ist abhängig von vielen Faktoren, nicht zuletzt vom vererbten sozioökonomischen Status. Darum ist es wichtig, die vielen Elemente zu verknüpfen und auf eine Streichung zu verzichten.*

Antrag 43b

Antragstellende: Irène Marti Anliker, Bern Bümpliz/Bethlehem, Gisela Vollmer, Bern Altstadt-Kirchenfeld

Betrifft: Zeilen 148-159

Bestehender Text umformulieren:

~~Es liegt aber im Interesse der Mächtigen und Reichen, dieses weiterhin für sich zu behalten und weiterhin bloss jene Anliegen zu ermöglichen, die sie nicht in ihrer eigenen Vormachtstellung angreifen. Deshalb ist feministischen Anliegen in letzter Konsequenz eben nicht geholfen, wenn mehr neoliberale Frauen in die Parlamente gewählt werden und Firmen ihre Logos einen Monat im Jahr in Regenbogenfarben färben. Denn sie erhalten die genannten Machtstrukturen zwischen 99% und reichstem 1% und verdecken dies noch durch die Vereinnahmung des Trendworts «Feminismus». Neoliberale Kräfte kämpfen weder für soziale, ökonomische oder gesundheitliche Sicherheit noch für die demokratische Selbstbestimmung der 99%. Im Gegenteil: Durch symbolische Zugeständnisse und Pseudo-~~

Sichtbarkeit für sogenannte «Minderheiten» rücken die wichtigen Konfliktlinien zwischen 99% und den Reichsten in den Hintergrund. Echte Verbesserungen der Lebensumstände ebendieser «Minderheiten» verschieben sie auch damit in weite Ferne.

Antifeministische und neoliberale Kräfte kämpfen weder für soziale, ökonomische oder gesundheitliche Sicherheit noch für die demokratische Selbstbestimmung der 99%. Im Gegenteil: die herrschenden Machtstrukturen werden mit der neoliberalen Politik zementiert, das Kapital beschützt, die eigene Vormachtstellung ausgebaut. Echte Verbesserungen der Lebensumstände der 99% lassen sich nur mit Veränderungen an diesen Machtstrukturen erreichen. Deshalb ist feministischen Anliegen nicht geholfen, wenn einfach mehr neoliberale Frauen in die Parlamente gewählt werden oder Firmen ihre Logos einen Monat im Jahr in Regenbogenfarben färben. Denn das verändert die genannten Machtstrukturen zwischen 99% und reichstem 1% nicht.

Begründung: Der Antrag soll der besseren Verständlichkeit des Textes dienen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

Antrag 44

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeilen 164-165

Die Überwindung der vorherrschenden patriarchalen, rassistischen und kapitalistischen Machtstrukturen.

Begründung: Der Kapitalismus ist zu sehr im Vordergrund in unseren Augen. Zudem kann ein Konsens besser erreicht werden, wenn der Fokus enger liegt.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Gleichstellung ohne Kapitalismuskritik ist Teppichetagenfeminismus. Es ist dem kapitalistischen System zu verschulden, wie die ökonomische Ausbeutung von Frauen stattfindet. Wir müssen dieses System hinterfragen und verändern. Bedürfnisse sollen im Zentrum stehen und nicht der Profit weniger.

Antrag 45

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeilen 167

Für unseren feministischen Kampf braucht es ein Verständnis für die Gleichzeitigkeit und Vielfalt ~~innerhalb der 99%~~, innerhalb der feministischen Bewegung [...]

Begründung: *Wie vorherige Anträge, nicht Fokus auf Begrifflichkeiten aus anderen Kontexten legen.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Unklar, weswegen «99%» in einem anderen Kontext zu verstehen ist.

Antrag 46

Antragstellende: Irène Marti Anliker, Bern Bümpliz/Bethlehem, Gisela Vollmer, Bern Altstadt-Kirchenfeld

Betrifft: Zeilen 168-177

Bestehender Text umformulieren

~~Schulter an Schulter zu kämpfen bedeutet: Ambivalenzen auszuhalten und die Existenz von Fehlern, unterschiedlichen Hintergründen und Lernpotential anzuerkennen und auch die Bereitschaft, dieses zu nutzen. Jede*r von uns begeht Fehler und wird immer wieder welche begehen, nur schon, weil niemand die Ressourcen hat, sich mit allen Themen gleich intensiv zu befassen. Deshalb dürfen diese nicht zu einem Ausschluss oder einer Verurteilung führen. Es braucht gegenseitiges Verständnis und eine Fehlerkultur, die ruhige Gespräche, Gespür für unterschiedliche soziale Ausgangslagen, Zeit für Selbstreflektion und Selbstkritik zulässt. Es braucht den Willen, gemeinsam weiterzugehen, mögliche Konfliktlinien zu erkennen und sie im Austausch 176 als das einzuordnen, was sie sind: **Unterschiede im Fokus der Kämpfe, aber nicht in der Zielsetzung.**~~

Neu:

Schulter an Schulter zu kämpfen bedeutet: Ambivalenzen auszuhalten, die Existenz von unterschiedlichen Hintergründen, *Biografien* und Lernpotential anzuerkennen. *Wir nutzen unsere Vielfalt für die gemeinsame Sache. Damit dies gelingt, ist es zentral gegenseitig Verständnis aufzubringen, eine Gesprächskultur zu pflegen, die von Respekt und Selbstreflexion geprägt ist.* Es braucht den Willen, gemeinsam weiterzugehen, mögliche Konfliktlinien zu erkennen und sie im Austausch als das einzuordnen, was sie sind: **Unterschiede im Fokus der Kämpfe, aber nicht in der Zielsetzung.**

Begründung: Wenn in diesem Kontext von «Fehlern» gesprochen wird, so signalisieren wir: es gibt «richtig» und «falsch»= Fehler. Wer bestimmt, was Fehler sind? Wir sollten in diesem Abschnitt nicht definieren, was wir nicht tun sollten, sondern sagen, was wir mit welcher Haltung tun wollen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: annehmen.

Antrag 47

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeile 178

Die ~~99%~~ sind **feministische Bewegung ist** nicht aus jedem Gesichtspunkt einheitlich und es liegt im Interesse der Mächtigen, [..]

Begründung: siehe Antrag 45.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Siehe Ablehnungsbegründung zu Antrag 45.

Antrag 48

Antragstellende: Zora Schindler, SP Bern Ost

Betrifft: Zeile 181-182

Statt: "Die Existenz der Unterschiede ist eine Realität, die wir beachten und die wir respektieren **können, ohne uns spalten zu lassen.**"

Neu: "Die Existenz der Unterschiede ist eine Realität, die wir beachten und die wir respektieren. **Diese Diversität ist eine Chance für die feministische Bewegung.**"

Begründung: Wir sehen Diversität als positiv und die verschiedenen Blickwinkel als Chance, nicht nur als "nicht problematisch". Deshalb ist hier eine positive Formulierung sinnvoller.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: annehmen.

Antrag 49

Antragstellende: Karin Kälin, Patricia Kofmehl, Julia Strobel, Özlem Kellenberger-Yksel, Aline Leimann, (alle SP Kanton Solothurn)

Betrifft: Zeilen 183-184

Formelle Änderung: Fettdrucken dieser beiden Zeilen.

Begründung: *Das Ziel des Manifests hervorheben, die Schlussfolgerung, der „Slogan“, etc.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

Sprachliche Änderungen (nur relevant für die deutsche Version)

Redaktionelle Anträge

Antragstellende: Zora Schindler, SP Bern Ost

Betrifft: Zeile 39, 48, 121 (sprachliche Korrekturen)

- Zeile 39: „tappen“ statt „hineintreten“

Begründung: „In die Falle tappen“ ist eine feste Redewendung.

- Zeile 48: „öfter“ statt „öfters“

Begründung: Gemäss dem zitierten Hatecrime- Bericht werden trans Personen öfter angegriffen als cis Personen. Weil es um diese Unterscheidung geht, muss der Komparativ verwendet werden und dieser ist „öfter“. „Öfters“ hingegen ist ein eigenes (umgangssprachliches) Adverb.

- Zeile 121: „Menschen mit Uterus“ statt „Menschen mit Uteri“

Begründung: Es geht hier um viele Menschen mit je einem Uterus. Grammatikalisch gesehen ist „Uterus“ daher hier korrekt, die Mehrzahl „Uteri“ unnötig.

Stellungnahme der Geschäftsleitung (für alle redaktionellen Anträge): annehmen